

Er scheint täglich
mittags mit Ausnahme der
Sonn- und Feiertage.

Abonnementspreis
monatlich 50 Pf., 1/2 Jahr 1.50
Jahres 3.00, Post und
die Post bezogen 1.05 A.

„Die Neue Welt“
(Wochenzeitung) durch
die Post nicht bezogen, kostet
monatlich 10 J., vierteljährlich 30 J.



Sozialdemokratisches Organ

für Halle und den Saalkreis, die Kreise Merseburg-Querfurt, Delitzsch-Bitterfeld, Raumburg-Weißenfels-Zeitz,
Torgau-Liebenwerda und die Mansfelder Kreise.

Telephon Nr. 1047.

Redaktion und Expedition: Geißestraße 21, erster Hof parterre rechts.
Telegraphen-Adresse: Volkshaus Halle-Saale.

Inserionsgebühren
betragen für die eigentliche
Beitragte oder deren Raum
15 J. für Wohnungs-
Bezirke und Veranlagungs-
anzeigen 10 J.
Im nachstehenden Teile
siehe die Seite 50 J.

Interate für die 500ige
Formate müssen spätestens bis
mittags 1/2 10 Uhr in der
Expedition aufgegeben sein.

Eingetragen in die Reichs-
anzeigerliste unter Nr. 1000.

Telephon-Nr. 1047.

Nr. 97

Dienstag den 27. April 1897.

8. Jahrg.

Arbeiter! Genossen!

Auf nächsten Sonnabend fällt der 1. Mai. Wartet Euch allerorten, diesen Weltfeiertag der Arbeit in einer der großen Sache des Proletariats würdigen Weise zu begehen!
Der erste Mai soll die Ausgeburteten einig und in ihrer Einigkeit stark zeigen. Der erste Mai soll eine Mahnung sein an alle, die im Reichum schweben, während die Arbeit während der Regierungen sich bekämpfen, die Staaten zum vorkommenden Kriege rufen und die herrschenden Klassen durch Haber und Zwist zerfressen sind, feiert das Proletariat an ersten Mai den Völkerverein.
Arbeiter, Genossen! Gebekht der langen Arbeitszeit, der Ueberbürdung, der Ueberstundenarbeit und der Arbeitslosigkeit, die dieser nachfolgt. Demonstriert am 1. Mai für den Achtstundentag. Freiwillich wird er uns nicht gegeben; wir müssen ihn fordern und erkämpfen.
Arbeiter, Genossen! Sorgt, daß im gesamten Verbreitungsgebiet des Volksblattes von allen Arbeitern „in Stadt und Land; in Schacht und Feld“ am 1. Mai für den Achtstundentag und alle anderen proletarischen Forderungen nachdrücklich agitiert und demonstriert wird.

In der Straßasse

gegen den Redakteur Karl Brandt zu Halle a. S., geboren am 6. August 1859 zu Raumburg a. S., Dillstedt, wegen Verleumdung durch die Presse, hat die erste Strafammer des königlichen Landgerichts zu Halle a. S. am 12. Februar 1897 für Recht erkannt:
Der Angeklagte Karl Brandt ist der Verleumdung schuldig und wird dafür unter Aufsehung der Kosten zu einer Geldstrafe von 150 — einhundert fünfzig — Mark, an deren Stelle im Nichtverurteilungsfalle für je 5 M. ein Tag Gefängnis zu treten hat, verurteilt.

Dem preussischen Kriegsminister wird die Befugnis zugesprochen, die Verurteilung des Angeklagten auf Kosten desselben durch einmalige Einrückung des verurteilenden Urteils in das hierüber erscheinende Volksblatt innerhalb vier Wochen nach Zustellung des rechtskräftigen Urteils bekannt zu machen.

Alle Exemplare der Nummer 263 des Volksblattes zu Halle vom 10. November 1896, sowie die zu ihrer Herstellung bestimmten Platten und Formen, soweit sie in derselben enthaltenen Artikel „Die „Ehre“ des Offiziers“ betreffen, sind unbrauchbar zu machen.

Der Reichskommissar Dr. Peters

vor Gericht.

(Schluß)

Der Subdirektor ist von einem „feinen“ Publikum abgelehnt. Der Präsident, Senatpräsident Großkopf, eröffnet pünktlich 10 Uhr vormittags die Verhandlung. Dr. Peters ist ein kleiner, dunkelhaariger, sehr ernsthaft aussehender Herr. Als Jüngling sind geladen und auch erschienen die bereits erwähnten Mitglieder des Kriegsgeschichts in Marburg, bairischer Premierleutnant Freiherr v. Beckmann und Bureau-Assistent Jorde. Peters geht nach Feststellung seiner Personalien an, daß der Kaiser ihn wegen seiner Verdienste zum Reichskommissar für Reichs-Offiziere ernannt habe. Am 25. März 1891 wurde er im Auswärtigen Amt vereidigt. — Der Staatsanwalt Geh. Legationsrat Sellwitz, teilt hierauf den Angeklagten mit, welcher im wesentlichen befragt: Peters habe im Oktober 1891 einen Ausrückungs-Immatriculationen im Januar 1892 ein Negermädchen willkürlich entlassen lassen. Im November 1891 mit dem Negermädchen Malama ungesetzlicher Weise kriegerische Verwundungen erlangt und im Jahre 1892 an seine vorgelegte Behörde verschiedene unrichtige Berichte erstattet. — Auf Verlangen des Präsidenten an den Vertreter der Staatsanwaltschaft: ob er einen Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit zu stellen habe, bemerkt letzterer: Es kommen ja allerdings in der Verhandlung Dinge vor, die für das öffentliche Leben nicht geeignet sind. Andererseits habe die Regierung das Interesse, daß die Sache in vollster Öffentlichkeit verhandelt werde. Er (Staatsanwalt) habe daher um so weniger Beanstandung, einen Antrag auf Ausschluß der Öffentlichkeit zu stellen, da die Sache bereits in der Öffentlichkeit bereits bekannt ist. Die Verhandlung der Angeklagte im vorigen Teile Briefe erhalten, ist allerdings für die Öffentlichkeit nicht geeignet, er stelle daher anheim, während der Verhandlung dieses Punktes die Öffentlichkeit auszuschließen. — Vert. M. A. Grundlach: Die Verurteilung hat das größte Interesse an der vollen Öffentlichkeit der Verhandlung, damit nicht die der Öffentlichkeit unrichtige Gerüchte entstehen. Da Damen nicht hier sind, so erlaube ich, auch nicht während des erwähnten Punktes die Öffentlichkeit auszuschließen. — Der Verteidiger behauptet: die Öffentlichkeit nur während der Erörterung des einen erwählten Punktes auszuschließen.

Dr. Peters sucht sich zu rechtfertigen.

Dr. Peters bemerkt alsdann auf Verlangen des Präsidenten: Ich bekenne mich schuldig. Ich ging im Jahre 1891 als Vice-Gouverneur nach Deutsch-Ostafrika. Ich hatte eine Truppe von 150 Mann, die mir zur Verfügung standen. Rompantführer war Johannes, Offizier der Truppe Leutnant Ehrenhart v. Schellendorf. In der ersten Zeit waren in der Truppe keine deutschen Offiziere. Ich hatte aber alle Schwärze meines Reichs, soweit sie nicht der Truppe angehörten. Disziplinargewalt; diese war mir von dem Gouverneur von Soban übertragen. Auf der Station Marungun befanden sich auch der bairische Premierleutnant, Freiherr von Beckmann und der Bureau-Assistent Jorde. Diese hatten beide eine ortsliche Stellung. v. Beckmann hielt sich als Major in Deutsch-Ostafrika auf, Jorde war mein Privat-Sekretär. Als ich nach Alima-Moschoro kam, wurden mir von dem Sultan andere, wie das dort so üblich war, zwei Negermädchen zum Geschenk gemacht. Diese Negermädchen, sowie mir bekannt, Schwestern des Sultans. Ich selbst wollte die eine zu persönlichen Dienstleistungen bei mir behalten, die andere wiederum zu schicken. Die zweite hat, ebenfalls bald wieder zu werden. — Ich unterließ mir, dem ersten intimen Verkehr, während ich die andere dem v. Beckmann zur Verfügung stellte. Einige Zeit da-

rauf bekam ich von einem anderen Hauptling ein Negermädchen zum Geschenk. — Frau: Das Mädchen soll außerordentlich schön gewesen sein? — Peters: Sie war weniger schön als von meinem Vater. — Frau: Wie alt war wohl das Mädchen? — Peters: Etwa 20 Jahre. — Frau: Diese soll auf der Station gewöhnlich die Rolle eines „Freudenbuhens“ eingenommen haben? — Peters: Das kann ich nicht sagen. Ich selbst habe nur in der ersten Zeit mit ihr verkehrt. Frau: Auch noch ein weiteres Mädchen soll auf der Station gewesen sein? — Peters: Ja, dieses war die Kontabine des Sultans. — Peters erzählt nun weiter auf Verlangen des Präsidenten: Einige Zeit vor dem nächsten Einbruch hatten wir mehrere hundert Schamane mit einem benachbarten Hauptling zu beschaffen, wir besaßen aus dem Kriegszug. Auf dieser Zeit wurde in der deutschen Ost in nächster Nähe ein Einbruch verübt. Ich wurde durch den Saal nach, ließ sofort die Station alarmieren, und obwohl den nächsten Abend mehrere Mitternachts nachgeschickt wurden, gelang es demselben, zu entkommen. Ich ließ nun öffentlich kammern: der Tod hätte eine geliebte Strafe zu erlangen, wenn er sich nicht mehr, andernfalls würde er bei seiner Entladung gehängt werden. Einige Zeit darauf sah ich, daß mein Diener Kabrat eine meiner Zigaretten rauchte. Ich stellte ihn deshalb zur Rede und nach längerem Vorhangeln gelang Kabrat auch ein, mir Zigaretten gestohlen zu haben. Ich verhängte deshalb über ihn die Kettenstrafe, d. h. ich ließ ihn in eiserne Ketten legen. — Frau: Wie kamen Sie nun dazu, über Kabrat schließlich die Todesstrafe zu verhängen? — Peters: Der Zigaretten Diebstahl war mit einem solchen Maßnahme begangen worden, daß ich zu der Vermutung kam, Kabrat rauchte auch den Einbruch begangen zu haben. Ich ließ ihn deshalb anheften und schließlich gelang es mir, den Einbruch begangen zu haben. — Frau: Und dies war für Sie Veranlassung genug, den Kabrat hängen zu lassen? — Peters: Er wurde vor ein Kriegsgericht gestellt und von diesem zum Tode verurteilt. — Frau: Das Kriegsgericht bestand aus Duden, v. Beckmann und Jorde. Peters: Ja, das ist richtig. — Frau: Beschuldigen Sie nicht Herrn Johannes hinzu, der noch eine amtliche Stellung besetzte? — Peters: Johannes lebte es ab, in dem Kriegsgericht mitzuwirken. — Frau: Johannes soll schon vorher geübt haben, daß er der Todesstrafe nicht widerstehen würde? — Peters: So weit, wie es möglich war, habe ich mich bemüht, die Todesstrafe großen Karm machen. — Frau: Stellen Sie sich zur Verhängung der Todesstrafe bereit? — Peters: Ja, ich habe über alle Schwärze auf meiner Station, die nicht zur Truppe gehörte unumwiderrlich Disziplinargewalt. — Frau: Wollten Sie das Verbrechen für ein so großes, um deshalb die Todesstrafe zu verhängen? — Peters: Ich hielt die Todesstrafe im Interesse meines Ansehens für geboten. Ich hatte öffentlich bekanntgemacht, wenn der Einbrecher sich freiwillig melde, habe er eine milde Strafe zu erwarten, wenn er dagegen erst später ermittelte, werde er mit dem Tode bestraft. Um Interesse anzuknüpfen, habe ich es für notwendig, diesen Verurteilten auch noch anzuhandeln. — Frau: Wer wollte denn das? — Peters: Das war in ganz Alima-Moschoro bekannt. — Frau: Leutnant Bronkart v. Schellendorf meinte die Hinrichtung zu vollziehen. Sie haben deshalb den Bayerischen Brief mit der Hinrichtung beauftragt? — Peters: Ja, das ist richtig. — Frau: Die Hinrichtung nicht vollziehen, wenn er aber dagegen protestieren würde, dann hätte er bei seiner vorgelegten Behörde protestieren müssen, dies hat er aber nicht getan. — Frau: Sie sollen die Todesstrafe ganz besonders deshalb verhängt haben, weil Sie vermuten, Kabrat habe auch den Einbruch entlassen wollen? — Peters: Am Tage nach dem Einbruch ist allerdings ein Mädchen von der Station verschwunden, die nicht mehr wiedergefunden wurde. Dies ist aber nicht der Grund der Todesstrafe gewesen. — Frau: Haben Sie den Kabrat nach dem Bekanntwerden seines Einbruchs gefragt? — Peters: Nein. — Frau: Das wäre doch auch bei Verhängung der Todesstrafe erforderlich gewesen? — Peters: Ich hielt dies nicht für notwendig, mir kam es nur darauf an, die Autorität aufrecht zu erhalten, denn ich hatte für die Sicherheit des deutschen Schutzgebietes einzutreten. — Frau: Wie alt war wohl Kabrat? — Peters: Etwa 25 Jahre.

Frau: Sie werden haben bei der Hinrichtung ein Negermädchen in unmittelbarer Nähe haben anwesend? — Peters: Ja, das ist richtig. — Frau: Sie werden haben bei der Hinrichtung ein Negermädchen haben nicht lassen und mit dem Hauptling Malama ungesetzlicher Weise kriegerische Verwundungen begangen zu haben? — Peters: Einiges Tages waren der Negermädchen aus der Station verschwand. Ich ließ sofort die Station alarmieren, und obwohl den nächsten Abend mehrere Mitternachts nachgeschickt wurden, gelang es demselben, zu entkommen. Ich ließ nun öffentlich kammern: der Tod hätte eine geliebte Strafe zu erlangen, wenn er sich nicht mehr, andernfalls würde er bei seiner Entladung gehängt werden. Einige Zeit darauf sah ich, daß mein Diener Kabrat eine meiner Zigaretten rauchte. Ich stellte ihn deshalb zur Rede und nach längerem Vorhangeln gelang Kabrat auch ein, mir Zigaretten gestohlen zu haben. Ich verhängte deshalb über ihn die Kettenstrafe, d. h. ich ließ ihn in eiserne Ketten legen. — Frau: Wie kamen Sie nun dazu, über Kabrat schließlich die Todesstrafe zu verhängen? — Peters: Der Zigaretten Diebstahl war mit einem solchen Maßnahme begangen worden, daß ich zu der Vermutung kam, Kabrat rauchte auch den Einbruch begangen zu haben. Ich ließ ihn deshalb anheften und schließlich gelang es mir, den Einbruch begangen zu haben. — Frau: Und dies war für Sie Veranlassung genug, den Kabrat hängen zu lassen? — Peters: Er wurde vor ein Kriegsgericht gestellt und von diesem zum Tode verurteilt. — Frau: Das Kriegsgericht bestand aus Duden, v. Beckmann und Jorde. Peters: Ja, das ist richtig. — Frau: Beschuldigen Sie nicht Herrn Johannes hinzu, der noch eine amtliche Stellung besetzte? — Peters: Johannes lebte es ab, in dem Kriegsgericht mitzuwirken. — Frau: Johannes soll schon vorher geübt haben, daß er der Todesstrafe nicht widerstehen würde? — Peters: So weit, wie es möglich war, habe ich mich bemüht, die Todesstrafe großen Karm machen. — Frau: Stellen Sie sich zur Verhängung der Todesstrafe bereit? — Peters: Ja, ich habe über alle Schwärze auf meiner Station, die nicht zur Truppe gehörte unumwiderrlich Disziplinargewalt. — Frau: Wollten Sie das Verbrechen für ein so großes, um deshalb die Todesstrafe zu verhängen? — Peters: Ich hielt die Todesstrafe im Interesse meines Ansehens für geboten. Ich hatte öffentlich bekanntgemacht, wenn der Einbrecher sich freiwillig melde, habe er eine milde Strafe zu erwarten, wenn er dagegen erst später ermittelte, werde er mit dem Tode bestraft. Um Interesse anzuknüpfen, habe ich es für notwendig, diesen Verurteilten auch noch anzuhandeln. — Frau: Wer wollte denn das? — Peters: Das war in ganz Alima-Moschoro bekannt. — Frau: Leutnant Bronkart v. Schellendorf meinte die Hinrichtung zu vollziehen. Sie haben deshalb den Bayerischen Brief mit der Hinrichtung beauftragt? — Peters: Ja, das ist richtig. — Frau: Die Hinrichtung nicht vollziehen, wenn er aber dagegen protestieren würde, dann hätte er bei seiner vorgelegten Behörde protestieren müssen, dies hat er aber nicht getan. — Frau: Sie sollen die Todesstrafe ganz besonders deshalb verhängt haben, weil Sie vermuten, Kabrat habe auch den Einbruch entlassen wollen? — Peters: Am Tage nach dem Einbruch ist allerdings ein Mädchen von der Station verschwunden, die nicht mehr wiedergefunden wurde. Dies ist aber nicht der Grund der Todesstrafe gewesen. — Frau: Haben Sie den Kabrat nach dem Bekanntwerden seines Einbruchs gefragt? — Peters: Nein. — Frau: Das wäre doch auch bei Verhängung der Todesstrafe erforderlich gewesen? — Peters: Ich hielt dies nicht für notwendig, mir kam es nur darauf an, die Autorität aufrecht zu erhalten, denn ich hatte für die Sicherheit des deutschen Schutzgebietes einzutreten. — Frau: Wie alt war wohl Kabrat? — Peters: Etwa 25 Jahre.

Frau: Wie viel Siebe bekamen die Mädchen? — Peters: Ich glaube 25. — Frau: Die Mädchen sollten furchtbar gefürchtet haben? — Peters: Allerdings. — Frau: Blühten die Mädchen sehr? — Peters: Ja, das ist richtig. — Frau: Hat sich die Jagdgesellschaft nochmals entlassen und nachdem sie zwei Tage darauf wieder eingekerkert wurde, um Tode verurteilt und hingerichtet worden? — Peters: Ja, das ist richtig. — Frau: Sie befürchtete, daß das Mädchen im ganzen 30 Soldaten auf der Station, unter Tage war eine sehr gefährdete, ich mußte daher im Interesse unserer Sicherheit die Jagdgesellschaft hinstellen lassen. — Frau: Wie erklären Sie es, daß die Jagdgesellschaft, obwohl Sie in Ketten lag, entlassen konnte? — Peters: Die Ketten waren in einer Weise befestigt, daß sie bequem damit umgehen konnten. Frau: Bei diesem Kriegsgericht haben wiederum v. Beckmann und Jorde mitgewirkt? — Peters: Ja, das ist richtig. — Frau: Und auch hierbei hat sich Leutnant Bronkart v. Schellendorf beteiligt, die Hinrichtung zu vollziehen. Sie haben daher auch in diesem Falle den Bayerischen Brief mit der Hinrichtung beauftragt? — Peters: Ja, das ist richtig. — Frau: Die Hinrichtung nicht vollziehen, wenn er aber dagegen protestieren würde, dann hätte er bei seiner vorgelegten Behörde protestieren müssen, dies hat er aber nicht getan. — Frau: Sie sollen die Todesstrafe ganz besonders deshalb verhängt haben, weil Sie vermuten, Kabrat habe auch den Einbruch entlassen wollen? — Peters: Am Tage nach dem Einbruch ist allerdings ein Mädchen von der Station verschwunden, die nicht mehr wiedergefunden wurde. Dies ist aber nicht der Grund der Todesstrafe gewesen. — Frau: Haben Sie den Kabrat nach dem Bekanntwerden seines Einbruchs gefragt? — Peters: Nein. — Frau: Das wäre doch auch bei Verhängung der Todesstrafe erforderlich gewesen? — Peters: Ich hielt dies nicht für notwendig, mir kam es nur darauf an, die Autorität aufrecht zu erhalten, denn ich hatte für die Sicherheit des deutschen Schutzgebietes einzutreten. — Frau: Wie alt war wohl Kabrat? — Peters: Etwa 25 Jahre.

Frau: Sie werden haben bei der Hinrichtung ein Negermädchen in unmittelbarer Nähe haben anwesend? — Peters: Ja, das ist richtig. — Frau: Sie werden haben bei der Hinrichtung ein Negermädchen haben nicht lassen und mit dem Hauptling Malama ungesetzlicher Weise kriegerische Verwundungen begangen zu haben? — Peters: Einiges Tages waren der Negermädchen aus der Station verschwand. Ich ließ sofort die Station alarmieren, und obwohl den nächsten Abend mehrere Mitternachts nachgeschickt wurden, gelang es demselben, zu entkommen. Ich ließ nun öffentlich kammern: der Tod hätte eine geliebte Strafe zu erlangen, wenn er sich nicht mehr, andernfalls würde er bei seiner Entladung gehängt werden. Einige Zeit darauf sah ich, daß mein Diener Kabrat eine meiner Zigaretten rauchte. Ich stellte ihn deshalb zur Rede und nach längerem Vorhangeln gelang Kabrat auch ein, mir Zigaretten gestohlen zu haben. Ich verhängte deshalb über ihn die Kettenstrafe, d. h. ich ließ ihn in eiserne Ketten legen. — Frau: Wie kamen Sie nun dazu, über Kabrat schließlich die Todesstrafe zu verhängen? — Peters: Der Zigaretten Diebstahl war mit einem solchen Maßnahme begangen worden, daß ich zu der Vermutung kam, Kabrat rauchte auch den Einbruch begangen zu haben. Ich ließ ihn deshalb anheften und schließlich gelang es mir, den Einbruch begangen zu haben. — Frau: Und dies war für Sie Veranlassung genug, den Kabrat hängen zu lassen? — Peters: Er wurde vor ein Kriegsgericht gestellt und von diesem zum Tode verurteilt. — Frau: Das Kriegsgericht bestand aus Duden, v. Beckmann und Jorde. Peters: Ja, das ist richtig. — Frau: Beschuldigen Sie nicht Herrn Johannes hinzu, der noch eine amtliche Stellung besetzte? — Peters: Johannes lebte es ab, in dem Kriegsgericht mitzuwirken. — Frau: Johannes soll schon vorher geübt haben, daß er der Todesstrafe nicht widerstehen würde? — Peters: So weit, wie es möglich war, habe ich mich bemüht, die Todesstrafe großen Karm machen. — Frau: Stellen Sie sich zur Verhängung der Todesstrafe bereit? — Peters: Ja, ich habe über alle Schwärze auf meiner Station, die nicht zur Truppe gehörte unumwiderrlich Disziplinargewalt. — Frau: Wollten Sie das Verbrechen für ein so großes, um deshalb die Todesstrafe zu verhängen? — Peters: Ich hielt die Todesstrafe im Interesse meines Ansehens für geboten. Ich hatte öffentlich bekanntgemacht, wenn der Einbrecher sich freiwillig melde, habe er eine milde Strafe zu erwarten, wenn er dagegen erst später ermittelte, werde er mit dem Tode bestraft. Um Interesse anzuknüpfen, habe ich es für notwendig, diesen Verurteilten auch noch anzuhandeln. — Frau: Wer wollte denn das? — Peters: Das war in ganz Alima-Moschoro bekannt. — Frau: Leutnant Bronkart v. Schellendorf meinte die Hinrichtung zu vollziehen. Sie haben deshalb den Bayerischen Brief mit der Hinrichtung beauftragt? — Peters: Ja, das ist richtig. — Frau: Die Hinrichtung nicht vollziehen, wenn er aber dagegen protestieren würde, dann hätte er bei seiner vorgelegten Behörde protestieren müssen, dies hat er aber nicht getan. — Frau: Sie sollen die Todesstrafe ganz besonders deshalb verhängt haben, weil Sie vermuten, Kabrat habe auch den Einbruch entlassen wollen? — Peters: Am Tage nach dem Einbruch ist allerdings ein Mädchen von der Station verschwunden, die nicht mehr wiedergefunden wurde. Dies ist aber nicht der Grund der Todesstrafe gewesen. — Frau: Haben Sie den Kabrat nach dem Bekanntwerden seines Einbruchs gefragt? — Peters: Nein. — Frau: Das wäre doch auch bei Verhängung der Todesstrafe erforderlich gewesen? — Peters: Ich hielt dies nicht für notwendig, mir kam es nur darauf an, die Autorität aufrecht zu erhalten, denn ich hatte für die Sicherheit des deutschen Schutzgebietes einzutreten. — Frau: Wie alt war wohl Kabrat? — Peters: Etwa 25 Jahre.

seinen Amtsantritt erworben hat. Zu einer teilweisen Penfions-
befreiung lag keine Veranlassung vor, da sich der Angeklagte wäh-
rend der kurzen Zeit seiner amtlichen Tätigkeit mehrerer Dienst-
vergehen schuldig gemacht hat. Es ist daher, wie gefastet, er-
kannt worden.

Tagesgeschichte.

Die Königsberger Reichstagswahl, die am 10.
Juni stattfinden wird, verpricht sehr interessant zu werden.
Die feindlichen Brüder vom Freisinn werden sich auch hier
betätigen. Die freisinnige Volkspartei hat das Wahlver-
halten, daß sie eben aufgelisteter Kandidat Graf starb; sie
hat sich schließend bereit, in der Person des Ombudsmannes
Papenbrot einen neuen aufzustellen. Aber die National-
liberalen, die förmlich darauf bestehen scheinen, gerade den
Nicht-Ischnen „Freunden“ knüpfen zwischen die Beine zu
werfen, traten plötzlich in einer Kandidatur Brömmels
heraus, den auch die Nationalliberalen unterstützen wollen.
Die Konservativen wollen dagegen gemeinschaftlich mit den
Antikommunisten einen Kandidaten aufstellen. Hoffentlich ist für
sie alle der liebe Müß umsonst und unsere Genossen be-
zähmen mit ihrem Kandidaten Dr. Haase das Feld.

Die Abstimmung über die Margarine-
Verträge, die wegen Beschlußfähigkeit vor den Ferien
nicht zu Stande kam, wird der Reichstag in nächster Woche
seine Arbeiten wieder aufnehmen. Dabei handelt es sich be-
kanntlich um einen erheblichen Differenzpunkt, um die ge-
rechten Verkaufspreise. In der Kommission wurde
diese Bestimmung mit Hilfe des Zentrums abgelehnt, im
Plenum dagegen will die Partei angehend den Agitationen
des Bundes der Landwirte jubelnd für Trennung stimmen.
Neuerdings geht nun eine Aeußerung eines Zentrumsman-
nes durch die Blätter, die deshalb Beachtung verdient, weil ihr
Urheber zugleich Reichstagsabgeordneter und Direktor einer
Margarinegesellschaft ist. Es ist das der Abg. Humann,
der auch Mitglied der Margarinekommission war. Er führte
in der Generalversammlung seiner Margarinegesellschaft
aus, ihm sei aus ihrem geschäftlichen Verkehr mit Butter-
verhältnismäßig viel mehr verdient würde, wie an Butter-
handel. Wollte man gerade den Butterverkauf noch dadurch
erhöhen, daß für ihn besonders teure Käme und be-
sondere Angestellte beschafft werden müßten, so würde mancher
Händler den Butterverkauf aufgeben und sich ausschließlich
der Margarine zuwenden, zumal die polizeilichen Kontrollen
und, wenn man wolle, Befestigungen, nur in den Butter-
räumen stattfinden, da doch nur Margarine als Butter,
nicht aber Butter als Margarine untergejeben werden
könne.

Diesen sächsisch durchaus begründeten Standpunkt hat die
sozialdemokratische Fraktion von vornherein eingenommen.
In Wirklichkeit treten nur ein paar extreme Agrarier für die
genannten Verkaufserlöse ein. Auch die verbündeten
Regierungen halten diese nicht für notwendig. Denn nach
der Erklärung des Herrn v. Büttner ist ihm „ein Stein
vom Herzen gefallen“ als die Kommission sie frucht.

Roschmann hat, wie berichtet wird, bisher das Urteil,
das ihn zu 10 Jahren Zuchthaus verurteilte, mit großer
Selbstliebe entgegengenommen, da er mit Bestimmtheit die
Aufhebung desselben erhofft. Aus diesem Grunde will er
auch in Unteruchungshaft bleiben und verzichtet darauf,
insoweit den Rest seiner neunmonatlichen Gefängnisstrafe,
die er wegen Verbreitung der anastichischen Schrift „Ver-
brechen und Helene“ sich zuwoh und im Juli v. J. unter-
zeichnen mußte, obwohl es noch 11 Wochen sind, bis zur
Erklärung vor dem Reichsgericht zu verbleiben. An Aus-
sicht freier zuhause geht das Gericht, daß die Geldstrafe,
welche im Prozeß Roschmann fungierte, den kanzlerischen
Direktor Nied zu einem Diner eingeladen haben sollen.

Ferner teilt der Sozialist noch mit, daß sich ein Richter
K. aus der Kübbenerstraße beim Untersuchungsrichter ge-
meldet und ausgesetzt habe: Der im Prozeß Roschmann
mehrfach erwähnte Rentmann sei mehrmals während des
Winters 1894/95 im Spätlichen Distriktverlehen der Ge-
rentenstraße, wo Roschmann und Genossen verhaftet,
erschienen. Er habe ihn und anderen gegenüber höchst ver-
ächtliche Redensarten gebraucht, habe auf die Laubheit der
Anschuldigungen geschimpft und unter anderem angefragt, wer
an allen Ecken in Brand zu stecken. Die an der Sache
Roschmann beteiligten Anarchisten Landauer und Spohr
wollen die Angelegenheit weiter verfolgen und sammeln zu
diesem Zweck Material über das Verlehen Roschmanns
beim seine Verbindung mit der politischen Polizei.

Hertzleiden. Der frühere Kolonialminister, jetzige
Senatspräsident am Reichsgericht, Dr. Kayser soll be-
trübt sein, daß an eine Wiederaufnahme seiner
Dienstgeschäfte in absehbarer Zeit nicht zu denken sei. Dieses
Fehlgefallen hat gleich vom Tage der Ernennung an, die be-
kanntlich auf großen Widerspruch stieß, da Kayser es in
seiner juristischen Karriere nur bis zum Ausrichter gebracht
habe, in der Luft gelegen.

Vom „Freisinn“. Die sächsische Regierung hat eine
von Deutsch-Ostreichern auf sächsischem Boden einberufenen
Protestversammlung gegen die Sprachverordnung verboten.
Dazu bemerkt das Verl. Tageblatt: „Wir können der sächsischen
Regierung nur recht geben, wenn sie auf deutschem Boden
keine Demonstration gegen das verbindende Kaiserreich ge-
bildet hat.“ Und der Freisinn will für politische Frei-
heit sein!

Die verbotene „Zukunft“. Wie der Abg. Kur. meldet,
ist jetzt den Bahnhofsbuchhändlern des Frankfurter Eisen-
bahndirektionsbezirks ebenfalls verboten worden, das

Garbensehe Wochenblatt „Die Zukunft“ in ihren Verkaufs-
stätten offen auszuliegen oder den Reisenden zum Verkauf
anzubieten.

Der „Hauptschlag“ Kellers ist definitiv vollständig
daneben gegangen. In dem Prozeß gegen Kuer und Gen.
wegen Vergehens gegen das Vereinsgesetz hat die Staats-
anwaltschaft die gegen das freisinnige Erkenntnis eingelegte
Revisionsjurisdiktion. Das mit so viel Eifer eingeleitete
Verfahren hat also mit einem „skandalösen Erfolg“ der An-
klagen, d. h. der sozialdemokratischen Partei, geendet.

Mit Bewunderung spricht selbst die ultramontane
Kön. Volkszeitung von der großen Oberwürdigkeit der sozial-
demokratischen Arbeiter anlässlich des Hamburger Streiks.
Das Blatt schreibt u. a.:

„It das Beispiel der Proletarier für die übrigen Parteien,
von denen ja auch sehr viel von „Opferwilligkeit für die gute
Sache“ gesprochen wird, beschämend, so macht es zugleich auch
die Sozialdemokratie nicht zu unterschätzen. Wählt sie sich
auch ohne Grund, die einzige Partei zu sein, die noch Ideale
und Idealismus befreit, so bezeugt die Opferwilligkeit doch so
viel inneren Schwung und so viel tiefwurzelnde Kraft,
daß man sich nicht einbilden soll, der Sozialdemokratie
leicht über werden zu können, zumal mit Polymitteln. Eine
Partei, die so viel willig für ihre Ziele leidet, ist eine
Macht, der man die Existenzberechtigung nicht einfach
wegdekretieren soll, wenn man sich nicht lächerlich
machen will.“

Wegen Kaiserbeleidigung, begangen im Sylvester-
rausch in einer Hamburger Kneipe, hatte sich der Sechster-
mann Theodor Gutsch zu verantworten. Ein Kriminal-
polizist hatte ihn sofort verhaftet und denunziert. Der An-
geklagte erklärte vor Gericht, daß ihm kein politischer Stand-
punkt durchsagen keine Veranlassung gäbe, sich über den Kaiser
verächtlich zu äußern. Er habe bei der Marine gedient und
habe vor der Wahl zum Marineoffizier der Marine ge-
standen. Er wolle in der Sylvesterkneipe, wo die Gesandte
pafften, total betrunken gemessen sein, denn er erinnere sich
an nichts mehr von dem Vorgange. Das Gericht glaubte
den Angeklagten die famulose Zurechnung nicht und erkannte
auf drei Monate Gefängnis.

Keine Bismarckbeleidigung. Das gegen den Re-
dakteur der Gazette urkundliche in Graubünden eingeleitete
Strafverfahren wegen Beleidigung des Fürsten Bismarck ist
eingestellt worden, weil Bismarck keinen Strafanspruch stellen
wollte.

Ausland.

Ostreich. Der Ofseger Giselachacht der Brüger Berg-
bau-Gesellschaft hat seit Commencement mit einer Wasser-
zufuhr von etwa 11 Kubitern in der Minute, weichen
Pumpen bedürftigen. Ein Zusammenhang mit den Teplitzer
Quellen ist unwahrscheinlich, da das Wasser eine Temperatur
von 17 Gr. Celsius hat.

Türkei. Bei Larissa scheinen die Griechen eine erste
Niederlage erlitten zu haben. Sie zogen sich am Sonn-
abend auf Pharale zurück. Auch Tyrnovo ist von den
Griechen aufgegeben worden. Vor Saloniki ist die grie-
chische Flotte in Sicht gekommen. Bei Tyrnovo ist Gar-
ibaldi zur Unterstützung der Griechen eingetroffen.

Griechenland. Das nützt nichts. Wie der Sultan
verlangt hat, der griechische Erzbischof solle bei seinem Gotte
für den „Sieg der türkischen Waffen“ büßen, so ist in Athen
eine große Prozession veranstaltet und in einem Gebete von
Metropolit „der Schutz Gottes für die griechischen Sol-
daten“ herabgeleitet worden, da sie „die Ehre der Nation
verteidigen und für das Kreuz kämpfen.“ Weides ist
fauler Zauber; denn Griechenland hat angegriffen, und auf
„das Kreuz“ kommt es ihm viel weniger an als auf die
Dulden, deren Zahlung es der Türkei glaube auferlegen
zu können. Die Wolbregten dürfen sich aber in frühe
Schläge vermelden, die Griechenland als Störenfried aus
der Affaire wegzuziehen wird.

Polizeiliches und Gerichtliches.

Der Redakteur Genosse Diez von der Mannheimer
Volksstimme wurde von der Strafammer in Mannheim wegen
Beleidigung des dortigen Offizierscorps zu 3 Monaten Gefängnis
verurteilt und sofort verhaftet.

Die in der Wobrischen Margarinefrage wegen
Eröffnung von mehrmonatlicher Strafe verurteilten Altonaer
Genossen Heim Herz und Schabert wurden freige-
sprochen, nachdem das erste Urteil vom Reichsgericht aufgehoben
worden war.

Freigesprochen wurde der Verleger Schütz von der
Rechtsanwaltschaft vom der Anlage der Begünstigung.
Der Staatsanwalt hatte 100 Mk. Geldstrafe beantragt. Die
Strafammer nahm das Verlehen eines Vertrages zwischen dem
Verleger und dem Redakteur an, demzufolge erhebt die Gerichts-
hofen für letzteren zahlen müßte. Wahn ist die eigentliche Streit-
frage mit der Freisprechung nicht prinzipiell entschieden worden.

Parteinachrichten.

— Totentiste. In Dresden ist der Genosse Dergel,
ein treuer und eifriger Kämpfer für unsere Partei, aus dem Leben
geschieden.

Die Thüringer Tribüne wird vom 1. Mai d. J. ab
täglich erscheinen.

Bei der Gewerbe-erziehungswahl in Wylau i. Vogt-
land wurden von den Arbeitern die Kandidaten des Arbeiter-
vereins gegen nur 4 Stimmen gewählt.

Zur Arbeiterbewegung.

— Die Schlussberichte von den in der Osterwoche
stattgehabten Arbeiterkongressen werden erst in der nächsten
Nummer ihrer Erledigung finden, da der Raum des heutigen
Blattes zu sehr durch den Prozeß Peter in Anspruch
genommen wird.

— Abrechnung vom Hamburger Streik. Zur Unter-
stützung der ausständigen Solbader gingen von den Zentral-

verbänden ein: Bauarbeiter 300.—, Brauer 300.—, Buchbinder
600.—, Böttcher 200.—, Blarckenportier 500.—, Glasarbeiter
900.—, Hosenarbeiter 7500.—, Lagerhalter 100.—, Maurer
4000.—, Metallarbeiter 6000.—, Maler 7000.—, Porzellan-
arbeiter 150.—, Sattler und Tapetler 100.—, Schiffbauere
Gehilfen 300.—, Eisenarbeiter 1400.—, Schneider 1500.—, Schiff-
simmerer 300.—, Talarbeiter 5500.—, Bergarbeiter 300.—, Bim-
merer 3000.—, Formner 500.—, Solarbeiter 3963,66 infl. der in
der Solarbeiterfrage, aufgetrieben 2863,66 Mk. Land-, Fabrik- und
Söldnerarbeit 1000.—, Verein. Papier- und Lederwaren-Industrie
500.—, etc.

Das Ham burger Kartell zahlte 158.283,44 Mk., die drei Ham-
burger Bahnhöfe 171.227,61 Mk., Altona-Dittensen 62.500.—
Mk., Barmbeck 11.500.— Mk., Wilschelmstraße 231,27
Mk., Barmbeck 1000 Mk.

Wegen Lohnabzug sind sämtliche Arbeiter und Ar-
beiterrinnen der Schuhfabrik Schwabich Hall in Ausstand ge-
treten.

Differenzen sind auf dem Jakobmarkt in Weichen i. S.
ausgebrochen. Die Formner verlangen Abschaffung der Har-
dardarbeit, Einführung eines festen Lohnsystems, 25 Proz. Lohnzu-
schlag für Ueberstunden und Abschaffung der Mühsie wegen Fuß-
fehler.

Aus dem Auslande.

— Der Ausstand der Bergleute auf La Grand Combe in
Calais (Frankreich) hat eine Beilegungsbilanz von 3000 Mann
aufgekauft.

— Im Streik stehen 2000 Glasarbeiter in der Um-
gebung von Brüssel.

— In den Petersburger Fabriken kursieren Gerichte von
einem allgemeinen Arbeiterausstande, der mit dem 28. April
beginnen soll.

Lokales und Provinzielles.

Halle a. S., 26. April.

* Das Gewerkschaftsamtell beschloßigte sich gestern
in einer außerordentlichen Sitzung mit dem Schuhmacher-
streik bei Gebr. Haase. Nachdem durch Mitglieder der
Streikkommission die Entstehung der Differenz und die Lage
des Streiks klargestellt worden war und sich alle Redner da-
hin ausgesprochen hatten, daß die Forderung, die Haus-
industrie zu beilegen, wichtiger sei, als eine Lohnforderung,
wurde einstimmig folgender Antrag angenommen:
„Das Gewerkschaftsamtell erkennt den hohen Wert und die
Berechtigung der Forderung, die Hausarbeit in der Schuh-
industrie zu beilegen, an. Da die hiesigen Schuhmacher seit
Anfang des Monats April, für ihre in Weichen i. S. be-
triebenen i. m. hiesigen Berufslokale aufgebracht haben
und darum einen Streikfonds nicht bilden konnten, erklärt
das Gewerkschaftsamtell den Streik als Sache der
gesamten Arbeiterchaft von Halle und Umgegend und
fordert alle Arbeiter auf, die Streikenden nachdrück-
lich finanziell zu unterstützen bis zur siegreichen Be-
endigung des Ausstandes.“

Die falschen Berichte, die in der Saalezeit. und dem Centr.-
Anz. über den Stand des Streiks enthalten gewesen sind,
wurden auf den Reisenden der Gebr. Haase zurückgeführt,
der sich schon bei einer Verhandlung zwischen der Kommission
und den Herren Haase gewissermaßen als „Chef“ geriert
hatte. Etwas anderes als Unwahrscheinlichkeiten wissen ja in der
Regel die bürgerlichen Blätter in Streikfragen überhaupt
nicht zu berichten. Viele Freiheitler erregte die Verleugung
eines Eingangs in dem Centr.-Anz., der auch diesmal wieder
die ordinäre Schreibweise von allen hiesigen Blättern aus-
weist. Der Stand des Streiks ist folgender: 65 verheiratete
männliche Arbeiter mit 129 Kindern, 50 ledige Arbeiter und
35 Frauen und Mädchen. 30—35 ledige Arbeiter sind
schon abgereist oder werden heute abreisen.

* Zum Streik in der Saalefelder Schuhfabrik. Nach der
am Sonntag erfolgten Aushöhlung der Unternehmung kann der
Stand des Streiks als ein günstiger bezeichnen werden. Die
Wieder, von deren Tätigkeit die anderen Branchen abhängig
sind, stehen fest und werden ihre Forderung durchführen, obwohl die
Fabrikanten mit dem eifernden Streikbrecher, der Zwischmaschine,
„brosen“ und dadurch Unentgeltlichkeit hervorzuheben möchten.
Günste dieser Streikbrecher sind erwidert: Der Zwisch 28 ist
beschäftigt brachte Anfangs September in einer öffentlichen Schuh-
macher-Versammlung verschiedene Uebelstände in der Fabrik zur
Sprache, unter anderen den bekannten hübschgeordneten Dinge
aufzuweisen, welcher direkt unter dem Fenster des Arbeiters lag.
Dann schloß er die Hausindustrie in den geschäftlichen Ver-
kehr, worauf er den Antrag auf Beilegung derselben stellte, welcher
von den Verhandlern wohl unterliegt, aber als verächtlich
bezeichnet wurde. Das trug den Ablehnenden heilige Mühsie von
seinen des Beschäftigten ein. Bei Beginn des Ausstandes
erhöht er, daß diejenigen, welche sich nicht daran beteiligen wollten,
„erst mit dem Hammer abfragen müßten“. Jetzt sieht er
als erster wieder in der Fabrik und lemt obendrein noch
andere an. Der Zwischer Heinrich Koll, Bismarckstraße 24, trat
ebenfalls als heftiger Gegner der Hausindustrie in den Ausstand,
lebte aber als „Arbeitswilliger“ in den ersten Tagen in
die Hausindustrie zurück, obwohl er den Fabrikanten handgreiflich
die Schwächheit derselben beweisen wollte, wenn er mit der
Kommission nach dem Kontor geschickt würde. Aber trotz aller
Wachmationen steht der Streik gelähmt. Eine große Freiheitler
haben zwei unter den Streikenden hervorgehoben, es sind dies die
Kluger Karl Mebler, Schleierweg 4 wohnhaft, und Reinhold
Wiedemann, Rainstraße 10. Am vierten Osterfesttag standen
sie noch mit uns einig, sie bekamen sich jedoch und kletterten
mit freierwilliger Gewinn in die Welt vom Hofe des Kongress-
hauses über die Gartenmauer mit Sektelauftrag nach der Fabrik,
um als Arbeitswillige wieder anzukommen.

* Ein Streik der Schmiede ist heute ausge-
brochen und zwar der bei den Kleinmetzern beschloßigten
Gesellen. Schon vor zwei Wochen haben die Gesellen den
Meistern folgende Forderungen unterbreitet:
1. Sämtliche Gesellen nehmen Kost und Logis außerhalb der
Meisterwohnung.
2. Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit von 6—6 Uhr,
1/2 Stunde Frühstück, 1/2 Stunde Mittag.
3. 30 Pf. Minimallohn pro Stunde, Ueberstunden mit 20
Prozent Zuschlag.
4. Wöchentliche Wohnlohnung, Wegfall der Rindungsfrist.
5. Begründung eines einheitlichen von Meistern und Gesellen
gemeintem Arbeitsmaßmaßes.
Die Zuningsmeister haben am Freitag über die Forderun-
gen verhandelt, ohne daß die Kommission der Gesellen

Hervorragende Neuheiten der Saison in anerkannt größter Auswahl. Unerreicht billige Preise. J. LEWIN Halle a. S.

